

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-149/2015
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	25.03.2015
	Veröffentlichung:	☒ ja ☐ nein
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes "Helme" für das Erhebungsjahr 2014		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Helme“.

Begründung:

Aufgrund eines Urteils vom 17.07.2014 Az. 4 A 72/14 ist der Umlageschuldner in der vorherigen Satzung nicht rechtmäßig bestimmt. Aus diesem Grund wurde die Satzung in § 3 Absatz 1 und 3 an die Orientierungssatzung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) angepasst.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates